

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Er erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I.

Nr. 50.

Hamburg, den 14. Dezember 1895.

7. Jahrgang.

Inhalt: Verschönerungen des Lohnsystems. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Gewerbegerichtliches. — Politisches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Vermischtes. — Literarisches. — Bekanntmachungen der Kranken- und Sterbekasse. — Briefkasten. — Abrechnung des Verbandes. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrsnotale. — Feuilleton: Die Geschichte des Britischen Trades-Unionismus.

Verschönerungen des Lohnsystems.

Vor ein paar Jahren besprach Schippel in der „Neuen Zeit“ ausführlich die mannigfaltigen, vom Kapital beliebten Formen der Lohnzahlung. Der Akkordlohn drückte schon scharf genug auf den Arbeiter. Wie jeder richtige Preuze seinen Gendarmen, so habe der Akkordarbeiter seinen Arbeitstreiber selber in der Brust. Er müsse alle Kräfte anspannen, um schnell zu schaffen, und die in der Hitze der Arbeit so mit unterlaufenden Fehler seien wieder ein unaufhörlicher Anlaß für Lohnabzüge. Viel mehr als der Zeitlohn splittere der Stücklohn die Arbeiter in sehr verschieden bezahlte Schichten auseinander, mit anscheinend wenigstens ganz verschiedenen Interessen. Der Akkordsatz unterliege der Tendenz, sich so zu senken, daß der Akkordarbeiter trotz ungleich höherer Körperanstrengung im Durchschnitt etwa nur das gleiche Lohnniveau wie der bequemere schaffende Zeitarbeiter erreiche. So wirke der Akkord auf Steigerung der Arbeitsausbeutung und strebe, den geschlossenen Widerstand der Arbeiter zu verringern; eine ganze Reihe dem Kapital wohlgefälliger Wirkungen gehen von ihm aus.

Aber die kapitalistische Kunst denkt nicht daran, bei dem verhältnismäßig noch so einfachen Stücklohnsysteme Halt zu machen. Die verschönerlichsten Lohnungsmethoden sind erfunden und ausgeführt worden, um jene angenehmen Wirkungen des einfachen Stücklohnes noch intensiver zu gestalten. Die ganze Kunst dabei, sagt Schippel, läuft auf Eines hinaus: man theilt den Lohn in einen festen und einen veränderlichen, beweglichen Bestandtheil. Der feste Bestandtheil entspricht dem gewöhnlichen Zeit- oder Stücklohn, der bewegliche Theil aber dient dazu, die Arbeitsmuth auf's Aeußerste anzustacheln. Bald ist es die Beschleunigung der Arbeit, bald der geschäftliche Jahresgewinn, bald die Reduzierung gewisser Ausgaben u. A. m., wovon die Höhe dieser zu dem gewöhnlichen Lohne hinzukommenden Prämien abhängig gemacht wird.

Die Beispiele, welche in der „Neuen Zeit“ für diese raffinierten Lohnmethoden beigebracht wurden, waren englischen und amerikanischen Verhältnissen entnommen. Die „Blätter für soziale Praxis“ veröffentlichen jetzt einen Artikel von Mattutat, in welchem die Prämienwirtschaft auf deutschem Boden, in der Textilindustrie der guten Stadt Augsburg, sachkundig geschildert wird. Die durchaus arbeiterfeindliche und korrumpirende Tendenz dieser Lohnordnung wird auch hier treffend hervorgehoben.

Um die Kraft der Arbeiter auf's Aeußerste anzuspornen, angeblich gezwungen durch die auswärtige Konkurrenz, haben fast alle Webereien Augsburgs das Akkordsystem zum Prämienystem erweitert. Grundlage blieb natürlich der Stück-

lohn; aber dieser wurde so niedrig bemessen, daß die Arbeiter gezwungen sind, alle Kraft daran zu setzen, um über den Stücklohn hinaus noch Prämien zu erhaschen. So wird uns eine Reihe von Akkordfällen aus einer der größten Augsburger Webereien mitgetheilt, woraus sich die schreckliche Niedrigkeit der reinen Lohnneinnahme vieler Arbeiterkategorien ergibt. Die Sätze sind je nach der Art des zu verwebenden Stoffes und der Arbeitsschwierigkeit verschieden. Bei neun Arten von Webarbeit bleibt nach Mattutat der durchschnittliche Tagesverdienst des Akkordarbeiters unter M. 1 (in manchen Fällen bedeutend tiefer), bei den übrigen noch angeführten sieben Webereiarnten steigt er auf M. 1 als obere Grenze und überschreitet dieselbe zuweilen um einige Groschen. Mattutat scheint allerdings die am ungünstigsten gestellten Webarbeiter dieser Berechnung zu Grunde gelegt zu haben, denn der gewöhnliche durchschnittliche Verdienst aus dem bloßen Akkordlohn schwankt nach seiner allgemeinen Angabe für zwölf Lohnungstage zwischen M. 10 und 24, und steigt in wenigen Fällen über M. 30. Auch dieser Durchschnitt ist äußerst niedrig, immerhin aber höher, als die eben angeführten Spezialsätze erwarten ließen.

Auf Grundlage dieser Akkordlohnung erhebt sich dann der Ueberbau der Prämienzahlung, die sich nach dem Lohnverdienst der Arbeiter richtet. Je größer der zwölfstägige Verdienst eines Arbeiters nach den feststehenden Akkordfällen, eine um so höhere Prämie hat er noch als Zuschlag zu erwarten. Dabei ist die Steigerung der Prämien eine progressive, derart, daß mit dem höheren Lohne auch der Bruchtheil des Lohnes, den der Arbeiter als Prämienzuschlag bezieht, zunimmt. So beträgt z. B. bei einem zwölfstägigen Lohnverdienste von M. 12 der Prämienzuschlag in einer Fabrik M. 1,20, bei M. 13 Lohn M. 1,40, bei M. 14 Lohn M. 1,80, bei M. 15 Lohn M. 2,50, bei M. 16 Lohn M. 3,10, bei M. 17 Lohn M. 3,70 ufm.

Neben dem Lohnverdienste wird bei der Prämienzahlung oft noch die Tourenzahl der Webstühle, die Art der Gewebe, die Anzahl von Stühlen, die ein Arbeiter bedient, in Betracht gezogen. Die Berechnung der Prämien wird dadurch verwickelter, aber die Tendenz des ganzen Systems, die Kraft des Arbeits auf's Aeußerste auszupressen, tritt hier womöglich noch deutlicher hervor.

Die Kräftigsten und Geschicktesten mögen bei diesem System ein wenig profitieren, die Menge wird entschieden benachtheiligt. Sie verdient kleine, und wenn irgend welche störenden Umstände eintreten, wenn zum Beispiel das Rohmaterial gerade nichts taugt, die Maschine schlecht geht oder der Meister mit einem neuen Arbeitsauftrage auf sich warten läßt, gar keine Prämien. Jeder kleine Arbeitsausfall durch Unwohlsein oder Versäumniß trifft den Arbeiter doppelt, weil außer dem Lohne nun auch die in den vorhergehenden Tagen vielleicht halb schon erarbeitete Prämie verloren geht. Auch darf man nicht die kluge Einrichtung vergessen, daß Strafabzüge für Arbeitsfehler, die in der künstlich geschürten Hast des Schaffens kaum zu vermeiden sind, bei Berechnung der Prämien vorher von dem Lohnverdienste ein Abzug gebracht

werden und so den Arbeiter gleichfalls doppelt treffen. Denn mit dem Lohnabzug verringert sich zugleich die Prämie, auf die der Arbeiter sonst Anspruch hätte. Das ganze System trägt dazu bei, das Einkommen unsicher zu machen und die größten Unterschiede in der Lebenshaltung hervorzurufen. Es kommt vor, daß, wenn Arbeiter schlechte Arbeit, ungünstiges Rohmaterial ufm. vom Meister zugeschanzt erhalten, sie mit zwölfstägiger Arbeit schließlich ganze M. 6—8 verdient haben.

Neben der Prämierung der einzelnen Arbeiter nach ihren Leistungen steht als schöne Ergänzung die sogenannte „Saalprämie“, ein Zuschlag, der dem Arbeiter, welcher in einem ganzen Fabrikjahr den höchsten Lohn erreicht hat, verabsolgt wird.

Ein das Streberthum unter den Arbeitern künstlich züchtender Anstachelungsapparat, den Schippel bereits als ein „geradezu scheußliches“ Kuriosum erwähnte!

Noch korrumpirender wirkt aber unter diesen Umständen die Anwendung des Prämienystems auf die Meister. Ihr fester Gehalt ist unzulänglich, sie sind also ganz auf Prämienzuschläge angewiesen, die sich nach dem Gesamtverdienst der ihrem Kommando unterstellten Arbeiter berechnen.

So werden die Meister zu Antreibern bressirt, und zwar zu Antreibern, die ein unmittelbares Interesse daran haben, die schwächeren Verdienner zu Gunsten der stärkeren zu benachtheiligen. Diesen werden die Meister die lohnendere Akkordarbeit, das günstigere Rohmaterial ufm. zuwenden, denn je höher der Akkordlohn der besseren Verdienner in die Höhe geschraubt werden kann, umso mehr wächst der Prämienzuschlag, der auf die gesammte Arbeitergruppe entfällt, umso mehr also auch die Prämie, die der Meister selbst zu erwarten hat. Die langsameren Arbeiter haben das Nachsehen, sie werden an die ungünstigsten Posten geschoben.

Die Folgen kann man sich denken: Streberei und Konkurrenz der Arbeiter untereinander, Mißgunst und Neid gegen die Begünstigten, Raubuckeln und Kriecherei vor dem Meister, Zigarettenpräsente und dergleichen Gunstwerben mehr, um Bevorzugungen bei der Arbeitsaustheilung zu erlangen: kurz eine künstlich erzeugte widerwärtige Korruption. Doch was thut das? Die Arbeitsmuth wird angefachelt und der Profit wächst. Die Demoralisirung aber und vorzeitige Krafterschöpfung durch gesteigerte Arbeitslast sind keine Kosten, die in dem Hauptbuch des Kapitalisten die Debetseite belasten. Das rechnet nicht in dieser schönsten aller Welten.

Berichte.

Bochum. Am 8. Dezember tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge erhoben und ein neues Mitglied aufgenommen, wurde Sellbing (wegen Abreise Lauterbach's) einstimmig zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Dann wurde von verschiedenen Kameraden angeregt, im nächsten Frühjahr in eine Lohnbewegung einzutreten, da die Bauhätigkeit dann eine günstige sei. Hierzu beschloß man, eine Lohnkommission einzusetzen, welche die nöthigen Vorarbeiten zu vollziehen hat. Der letzteren wurde ferner der bestimmte Auftrag erteilt, sich mit den Arbeitgebern schleunigst in Verbindung zu setzen, damit diese im Stande seien, bei den nächstjährigen Bauabschlüssen die noch aufzustellenden Vorbe-

rungen berücksichtigen zu können. Vogtmann gestellte sodann scharf die Mißstände bei den Nürnberger Ausstellungsarbeiten und ersucht, unterstützt von Eschholz, mit aller Energie für die Interessen des Verbandes zu agitieren, vor allen Dingen die ansässigen verbündeten Kameraden zur Organisation heranzuziehen, damit wir dann geschlossen uns ein meinenswürdiges Dasein zu erringen versuchen könnten. Mitgeteilt wurde noch, daß der neugewählte Kassirer, Friedr. Hellmich, Wittelsbacherstraße 9 wohnt.

Braunschweig. Am 5. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem der Schriftführer das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen hatte, wurde beschlossen, daß an Stelle des ersten Vorsitzenden, der nicht anwesend war, in Zukunft der zweite Vorsitzende, Kamerad Osterloh, die Geschäfte führen soll. Eine Anfrage, wie sich die Zimmerer zum Bau eines Vereinshauses stellen, beantwortete die Versammlung dahin, daß sie nicht einzusehen vermag, daß dazu ein Bedürfnis vorliegt; übrigens sind die gegenwärtigen politischen Verhältnisse einem solchen Projekte keineswegs günstig. Zu einer weiteren Anfrage von der Statistikkommission des Gewerkschaftsartikels, ob wir uns an der Erhebung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Jahre 1895 beteiligen würden, wurde durch Annahme eines Antrages erklärt, daß wir davon Abstand nehmen müssen, weil die Erhebung für 1896 schon geplant sei. Dann wurde beschlossen, zu Weihnachten den arbeitslosen Kameraden ein kleines Geschenk zu verabsorgen.

Bremen. Am 1. d. Mts. tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht der Revisionskommission über die Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Wahl von zwei Mann zur Fortführung der Agitationskommission. Zum ersten Punkt erhielt der Obmann der Jänner-Kommission, Bewels, das Wort, indem er ausführte, daß die Bücher revidiert und Alles in bester Ordnung vorgefunden worden sei, wodurch die Anschuldigungen Vorchers' als unberechtigt anzusehen seien. Aus der Versammlung heraus wurde hierzu der Antrag gestellt, Vorchers zu verpflichten, dem Vorstand eine Ehrenerklärung zu geben. Diesem kam Vorchers denn auch auf einigem Umwegen nach. Hierauf wurden in die Kommission gewählt: Windthorst und Joh. Otten, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Cottbus. Am 4. Dezember tagte unsere Versammlung, die zunächst das Ableben zweier Kameraden ehrte, indem sich die Versammelten von den Sigen erhoben. Dann ließen sich mehrere Kameraden in den Verband aufnehmen. Weil der bisherige zweite Schriftführer noch in keiner Versammlung anwesend war, wurde an seiner Stelle Kamerad Zimmermann einstimmig gewählt.

Dortmund. Am 1. Dezember tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Kamerad Walter einen Vortrag hielt über die Ursache der schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Zimmergewerbe. Redner führte aus, der Lohn reiche an sich schon zum Unterhalt einer Familie nicht hin, dazu kommen aber noch Lohnausfälle durch Arbeitslosigkeit, träte dann irgendwo eine Krankheit dazu, dann sei das Elend so groß, daß die Armenpflege eingreifen müsse. Unter diesen Verhältnissen habe auch die Organisation einen schweren Stand. Viele Kameraden glauben, durch Schmeicheln der Unternehmer sich dem grauen Elend zu entziehen, sie verschlimmern dasselbe aber. Nur durch Vertretung der Gesamtinteressen könne hier Wandel geschaffen werden. Alle Einrichtungen, die vom Unternehmer ausgehen, sind darauf berechnet, die Arbeiter widerstandsunfähig zu machen. In Köln z. B. bestehe eine Forderung der Zimmermeister, der ein „Gesellenauschuß“ zur Seite stehe. Im Jahre 1893 beschloß die Junung, den allgemein gültigen Stundenlohn von 40 \mathcal{M} abzuschaffen und dafür Klassenlohn einzuführen;

der „Gesellenauschuß“ stimmte dafür. Dann stellte sich heraus, daß diese „Gesellen“ Alfordarbeiter sind, also solche, die Arbeiten in Alford übernehmen und dann noch einen oder mehrere Kameraden mitbeschäftigen, denselben aber dann Tagelohn zahlen. Es wäre diesen Ausgesessenen recht, wenn Klassenlöhne eingeführt würden, dann wäre es ihnen möglich, ihre Nebenarbeiter noch mehr auszubenten, als dies ohnehin schon geschieht. Solche Gebilde, wie dieser „Gesellenauschuß“, tragen zur Verächtlichung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr viel bei. Es giebt hier keine andere Organisation als unseren Verband, diesen müsse sich ein jeder Zimmerer, der gegen die schlechten Verhältnisse ankämpfen will, anschließen. Jetzt wird freilich von Seiten der Staatsbehörden der Feldzug gegen die Organisationen der Arbeiter eröffnet, das dürfe uns aber nicht schrecken, denn gerade durch diesen Feldzug wird bewiesen, wie notwendig diese Organisationen sind. In der Diskussion sprachen alle Redner im Sinne des Referenten. Dann wurde beschlossen, folgende Forderungen zu stellen: Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, der Mindestlohn 45 \mathcal{M} pro Stunde, für Überstunden werden 55 \mathcal{M} , für Nacht- und Sonntagsarbeit wird doppelter Lohn gezahlt, und der Zuschlag bei Arbeiten über Land beträgt pro Tag 75 \mathcal{M} ; der Lohn wird jede Woche ausgezahlt. Unter „Verschiedenes“ wurden mehrere Mißstände zur Sprache gebracht.

Eisenach. Mitte November wurden die hiesigen Kameraden zu einer Besprechung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeladen, worauf sich denn auch eine Anzahl Kameraden zusammensand, so daß von allen Zimmerplätzen eine Vertretung anwesend war. Kamerad Hill setzte auseinander, daß es so wie jetzt nicht weiter gehen könne. Es müßte ein Lohnstarif ausgearbeitet und dann durchgeführt werden, weshalb er vorschlug, eine Kommission einzusetzen und dafür zu wirken, daß sich die Eisenacher Kameraden in größerer Zahl der Organisation anschließen. Es ließen sich auch sofort mehrere Kameraden aufnehmen und ebenso wurde eine Kommission eingesetzt. Dann hielt Kamerad Hill noch einen Vortrag über die Thätigkeit des Gewerbegerichts, dem er als Beisitzer angehört, er machte darauf aufmerksam, daß Ende Dezember vier Beisitzer ausscheiden und neu gewählt werden müßten, die Ausscheidenden seien als Kandidaten wieder aufgestellt und es sei nun Pflicht aller klassenbewußten Arbeiter, für die Wiederwahl energisch einzutreten. — Am 6. Dezember tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, welche auch recht gut besucht war, in derselben erstattete Kamerad Hill Namens der Tariskommission Bericht. Er führte aus, daß die Arbeitszeit im Sommer nicht selten 13 bis 15 Stunden betrage und daß die Meister 14 bis 30 \mathcal{M} Stundenlohn zahlen. Den höchsten Satz, 30 \mathcal{M} , bekommen aber nur drei oder vier Mann, sonst werden den verbündeten Kameraden pro Stunde 23 bis 26 \mathcal{M} gezahlt, ein Lohn, mit dem einfach nicht auszukommen ist. Die Kommission habe nun folgenden Tarif entworfen, für dessen Annahme er bitte: Die Arbeitszeit im Sommer beträgt zehn Stunden, und zwar von Morgens sechs bis Abends sechs Uhr. Während der Zeit finden drei Pausen statt, $\frac{1}{2}$ Stunde zu Frühstück, eine Stunde zu Mittag, $\frac{1}{2}$ Stunde zu Vesper. Im Herbst beträgt, unter Beibehaltung der vorbenannten Pausen, die Arbeitszeit neun Stunden, im Winter, unter Beibehaltung der einstuündigen Mittagspause, acht Stunden. Der geringste Lohn für eben Ausgelernte soll 20 \mathcal{M} betragen, in allen anderen Lohnklassen sollen 4 \mathcal{M} mehr als bisher gezahlt werden. Für Überstunden soll der Lohn außerdem 10 \mathcal{M} mehr betragen. Dieser Tarif wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Derselbe soll den Meistern zugestellt werden und am 1. April in

Kraft treten. Kamerad Hill erläuterte dann noch die Nothwendigkeit der Zugehörigkeit zum Verbands, worauf sich noch einige Kameraden anschlossen.

Gaarden. Am 28. November fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt, in der Kamerad Thewiß die Frage erörterte, ob unsere Zahlstelle sich auflösen oder weiter bestehen soll? Nach längerer Debatte wurde beschlossen, die Zahlstelle bestehen zu lassen; alle anwesenden Kameraden versprachen, sich in Zukunft besser um die Sache zu kümmern. Dann wurde Kamerad Otto Raumann zum ersten Vorsitzenden gewählt, und außerdem wurde beschlossen, den Auszahler der Wanderunterstützung mit 6 zu honorieren.

Güstrow. Am 7. Dezember tagte unsere Versammlung, in der beschlossen wurde, in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. März die arbeitslosen Kameraden auf Kosten der Lokalkasse vom Beiträge zu befreien. Anspruch kann aber nur Derjenige erheben, der bis zum 1. Dezember seine Beiträge voll bezahlt und sich beim Kassirer meldet. Dann wurde beschlossen, die Zimmerergesellenherberge vom Gastwirth Lau nach Gastwirth Wiese, Gauerwinkel 28, zu verlegen. Die Kameraden möchten wir auch an dieser Stelle ermahnen, die Versammlungen besser als bisher zu besuchen.

Harburg. Am 3. Dezember tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in welcher zunächst vom früheren Kartelldelegirten über die Verhandlungen der letzten Kartellversammlung Bericht erstattet wurde. Nachdem hierauf die Neuwahl eines Delegirten und dessen Stellvertreters erledigt, fand folgender Antrag Annahme: „Diejenigen arbeitslosen Mitglieder, welche um Stundung ihrer Beiträge nachsuchen, sind verpflichtet, sich sofort, wenn sie arbeitslos werden, beim Kassirer schriftlich oder mündlich zu melden, ferner beim Wiedereintritt in Arbeit dieses binnen zwei Tagen dem Kassirer zu melden. Wird dieses unterlassen, so kann kein Anspruch auf Befreiung vom Beitrag erhoben werden. Zur Deckung der Unkosten des Gewerkschaftsartikels wurden M. 12 aus der Kasse bewilligt. Ferner wurde beschlossen, unsere Mitgliederversammlung vom November bis März pünktlich um 8 Uhr zu eröffnen. Die zugereisten Mitglieder erhalten an den beiden Weihnachtstagen und Neujahrstagen M. 1 Ergaunterstützung außer der festgesetzten Reiseunterstützung. Jedoch ist zu beachten, daß die Ergaunterstützung nur einmal für jedes zugereiste Mitglied gezahlt wird. Ferner wurde der zweite Schriftführer laut Statut nach § 16 Absatz 3 vom Vorstande ausgeschlossen und an dessen Stelle ein Anderer gewählt. Zum Schluß wurde noch in Erwägung gebracht, ob es nicht möglich wäre, in unseren Nachbarorten Wilsen, Hoppe und Buxtehude Zahlstellen in's Leben zu rufen. Dieses wurde vorläufig dem Vorstande überlassen.

Jehve. Am 4. Dezember tagte unsere Monatsversammlung. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal, die für richtig befunden wurde. Ein Antrag, welcher besagt, fernerhin die Ausgaben detaillirt vorzulegen, wurde angenommen. Bei der Beratung des Lohnstarifs entspann sich eine längere, lebhafteste Debatte, an der sich Kemmer, Kaiser, Bruns und Nebendahl beteiligten. Es wurden verschiedene Mißstände auf Vollhards' Platz erwähnt. Von einer erhöhten Lohnforderung für nächstes Jahr wurde Abstand genommen. Ebenso bleibt die Arbeitszeit dieselbe. § 5 des Lohnstarifs wurde folgendermaßen geändert: „§ 5. Bei Arbeiten außerhalb der Stadt, welche das Nachhausegehen in der Mittagsstunde nicht gestatten, wird bis zu einer Entfernung von 5 km 30 \mathcal{M} und für jeden weiteren km 5 \mathcal{M} Landgeld mehr bezahlt.“ Der Antrag der Maurer, für nächstes Jahr 45 \mathcal{M} Stundenlohn zu verlangen, wurde von der Versammlung nicht gut geheßen. Eine Resolution, die Kamerad Kemmer einbrachte, fand Annahme. Dieselbe besagt, in Anbetracht

Die Geschichte des Britischen Trades-Unionismus.

Von Sidney und Beatrice Webb. Deutsch von N. Bernstein. Mit Noten und einem Nachwort versehen von E. Bernstein.

(Schluß.)

Die Gewerkschaftsbewegung wird im Wesentlichen wohl immer auf jene Schichten beschränkt bleiben oder in ihnen ihre Hauptstützen finden, die man als die Aristokratie der Arbeiterklasse zu bezeichnen pflegt. Auch die anderen Schichten können sich, wie wir gesehen haben, unter günstigen Verhältnissen zeitweise durch das Mittel der Koalition bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen, aber es hat sich ebenso gezeigt, daß diese Koalitionen nur sehr ausnahmsweise von langer Dauer sind. Seit die Verfasser ihr Buch abgeschlossen, scheinen einige der sogenannten Neuen Unionen noch weiter zurückgegangen zu sein, während verschiedene der alten Unionen sich stetig vorwärts entwickelt haben. So ist z. B. der Amalgamirte Verein der Maschinenbauer (bezw. der Groß- und Kleinmechaniker) von 66 000 auf 77 000 Mitglieder gestiegen, der Verein der Eisenbahnangestellten von 31 000 auf 42 000 Mitglieder, und so fort. Kurz, die größere Festigkeit ist augenscheinlich auf Seiten der „aristokratischen“ Unionen zu finden. Es sollen nun die Gefahren einer solchen Aristokratie nicht geleugnet werden. Sie haben sich in England viel zu deutlich geltend gemacht, als daß man gegen sie die Augen verschließen könnte. Auch wird man nie vergessen dürfen, daß diese Stetigkeit in sehr vielen Fällen mehr den Hilfskasseneinrichtungen dieser Gewerkschaften zu danken ist, als der Aktivität oder Leistungsfähigkeit derselben in Gewerkschaftsangelegenheiten. Die Verfasser haben uns gezeigt, daß es ganz besondere Gründe sind, weshalb die Baumwollarbeiter und die Bergarbeiter ihre Organisationen auch ohne solche Hilfs-

einrichtungen im Ganzen auf ihrer Höhe erhalten können, aber trotz jener, den Organisationen besonders günstigen Umstände ist z. B. die zur großen Bergarbeiterföderation gehörende Föderation der Bergarbeiter von Lancashire in neuerer Zeit von 41 000 auf unter 20 000 Mitglieder zusammengeschrumpft.*) Alle Unvollkommenheiten und Beschränktheiten des Gewerkschaftswesens können jedoch unserer Ansicht nach die eminente Wichtigkeit desselben für die von der Sozialdemokratie erstrebte Gesellschaftsreform nicht aufwiegen.

Daß die Gewerkschaften eine Aristokratie ihrer Klasse bilden, haben sie im Großen und Ganzen mit der politischen Arbeiterbewegung gemein. Wo man in dieser auch hinblickt, überall wird man finden, daß das stabile, den Stamm der Bewegung bildende Element sich aus den besser situirten Arbeitern zusammensetzt. Selbst in den anarchischen z. B. Clubs steht es nicht anders. Es ist dies auch geschichtlich sehr gut zu verstehen. Der naturgemäße Führer im Kampfe für die Emanzipation einer Klasse ist deren Aristokratie. Wenn nun die Gewerkschaften oft genug das Bewußtsein dieser Seite ihres Kampfes zu vergessen scheinen und partikularistische, sowie ausschließliche Tendenzen entwickeln, die der politischen Arbeiterbewegung in der Regel fremd sind, so wird die

*) Die geringere Festigkeit des Bergarbeiterverbandes von Lancashire gegenüber z. B. der entsprechenden Organisation im benachbarten Yorkshire hat sich, wie aus dem vorliegenden Buche hervorgeht — vgl. u. a. S. 329 —, schon öfter gezeigt und dürfte auch wohl ihre bestimmten britischen Gründe haben. Vermuthlich hat die Thatsache etwas damit zu thun, daß die Bergarbeiter von Lancashire, wie auf S. 310 Note mitgeteilt, sich meist aus dem Haftpflichtgesetz herauskontrahiren, d. h. Betriebsversicherungskassen der Unternehmer beitreten.

Macht der Verhältnisse ihnen doch früher oder später immer wieder die Nothwendigkeit klar machen, sich als Theile eines Ganzen zu fühlen und über ihre spezielle enge Interessensphäre hinaus sich als solche zu betheiligen, während sie vor der politischen Bewegung die Eigenschaft voraus haben, Organe der wirtschaftlichen Selbstbetheiligung der Arbeiter zu sein. Man braucht kein Manchestermann oder Anarchist, kein Gegner der Anrufung oder Verhöhnung des Staates zu sein, um es für wenig wünschenswert zu halten, daß die Arbeiter sich daran gewöhnen, alle Hülfe und Verbesserung vom Staate „von oben her“ zu erwarten. Wer sich nicht einem Stauben an zukünftige Wunder ergiebt, der Vorstellung, daß man in jedem Augenblick des Bedarfs leistungsfähige organische Gebilde aus dem Boden stampfen kann, wird in der Gewerkschaft nicht nur eine Vorstufe weitgehender demokratischer Selbstverwaltung begrüßen, sondern auch einen wichtigen Hebel der von der Sozialdemokratie erstrebten wirtschaftlichen Umgestaltungen. Der Satz, daß die Emanzipation der Arbeiterklasse das Werk dieser selbst sein muß, hat eine weitere Bedeutung als bloß die der Eroberung der Staatsgewalt durch die Arbeiter.

Eine weitere Thatsache, die sich aus dem Studium des vorliegenden Buches ergibt, ist die Berichtigung der Ansicht, daß, je vorgeschrittener die ökonomische Entwicklung, je großartiger die Betriebe, desto geringer das Feld für die gewerkschaftliche Betheiligung sei. Das mag für Deutschland theilweise zutreffen, wo die Praxis der Gesetzesanwendung die Gewerkschaftsbewegung ebenso künstlich zurückhält, wie sie die politische Arbeiterbewegung künstlich oder, um es anerkennder auszubringen, funktvoll fördert. Es gilt aber nicht für England, wo die politischen Hemmnisse der Arbeiterbewegung weggeräumt sind. Da sehen wir in den entwickeltesten, konzentriertesten

der schlechten Arbeitsgelegenheit und in Anbetracht dessen, daß in der Umgegend von Phehoe der Lohn noch recht niedrig ist, scheint ein Vorkampf aussichtslos zu sein. Die Maurer sollen eruchtet werden, ihre Forderung auf die oben erwähnte Verringerung des § 5 des Lohnartikels zu beschränken. Dann erstatteten die Delegierten des Gewerkschaftsartikels Bericht. Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß die hier am Ort wohnenden verheirateten Verbandsmitglieder, im Falle sie in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März arbeitslos werden, vom Beitrag befreit sind. Jedoch müssen sie sich beim Kassier an- und abmelden.

München. Am Sonntag, den 1. Dezember, tagte unsere Mitgliederversammlung. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt. Dann wurde beschlossen, über Winter Fachunterricht zu geben. Es haben sich zur Teilnahme eine große Anzahl Kameraden gemeldet und es ist auch ein tüchtiger Lehrer gefunden. Die Mißstände im Baugeschäft Stöhr, speziell das Ueberzeitarbeiter, wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Jeder Kamerad, so wurde ausgeführt, müsse bestrebt sein, nur die regelmäßige Zeit zu arbeiten, da so viele Kameraden ohne Arbeit sind. Würden alle Zimmerer der Organisation angehören, dann wäre solchen Mißständen leicht abzuhelfen. Ferner wurden die Unzufriedenheiten im Baugeschäft Kalb besprochen. Kalb war bis vor kurzem selbst Maurer und jetzt ist er einer der „anständigen“ Meister; mitten in der Woche hat er erklärt, er würde Sonnabends die Stundenlöhne um 3 bis 5 % drücken, was er dem Gesetze nach hätte am Sonnabend vorher sagen müssen. Dann wurde für den kranken Kameraden Geisberger gesammelt; es wurde weiter hervorgehoben, daß unsere Kasse nicht zum Zwecke der Krankenunterstützung, sondern zum Zwecke des Kampfes da ist.

Spandau. Am 1. Dezember fand hier (bei Radte, Neumeisterstraße 5) eine öffentliche Zimmererverversammlung statt mit folgender Tagesordnung: „Wie können die Zimmerer Spandaus ihre Lage verbessern?“ Das Referat hierzu hatte Kamerad Bartel-Charlottenburg übernommen. Bezüglich schilderte zunächst, wie der Arbeiter auf jegliche Art und Weise gedrückt wird und wies an der Hand einer Statistik nach, mit welchen indirekten Steuern derselbe belastet sei, führte ferner die Mißstände an, welche in reichem Umfange auf den Bauten herrschen. Der Lohn sei in Spandau bereits auf 32 % gesunken, während er schon auf 50 % pro Stunde gestanden hat. Redner forderte in eindringlichen Worten alle Kameraden auf, sich dem Verbands deutscher Zimmerer anzuschließen, um mitzukämpfen für eine bessere Existenz. Der Vorsitzende machte sodann eine Pause, in welcher sich drei Kameraden aufnehmen ließen. An der Diskussion beteiligten sich Schulz, Freitag, Blanke und Kirsch; sie sprachen sich jedoch Alle im Sinne des Referenten aus. Kamerad Glaser glaubte erwähnen zu müssen, daß die Zimmerer Spandaus bei der letzten Lohnbewegung nicht genug vom Verbands deutscher Zimmerer unterstützt worden seien, was jedoch von Kamerad Hussner treffend widerlegt wurde, ferner habe damals überhaupt keine Basisliste des Verbandes in Spandau existiert, sondern die freie Vereinigung. Kamerad Freitag forderte noch einmal die Kameraden auf, sich dem Verbands anzuschließen, ferner die Versammlungen besser zu besuchen, um das wieder nachzuholen, was bisher versäumt wurde. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Gedeihen des Verbandes deutscher Zimmerer.

Wetzlar. Am Sonntag, den 1. Dezember, tagte unsere regelmäßige Versammlung, in der etwa ein Drittel unserer Mitglieder erschienen war. Es ging der Antrag ein, zu nächstem Frühjahr eine Erhöhung des Lohnes zu fordern. Motiviert wurde der Antrag damit, daß die

Wausaison immer kürzer wird. Im Sommer werden fremde Kameraden in großer Zahl angestellt und im Oktober und November ist schon eine große Zahl Anstellige ohne Arbeit, diese ist dann vollständig fertig. Es ist aber unmöglich, von 30 % Stundenlohn im Sommer so viel zu erkrüger, daß man ohne Verdienst durch den Winter kommen kann. Definitive Beschlüsse sollen in der Versammlung am 13. Januar gefaßt werden. Beschlüssen wurde dann noch, die Arbeitslosen während der Wintermonate von den Beiträgen zu befreien; diese sollen aus der Lokalkasse gezahlt werden. Die Arbeitslosen, die hierauf Anspruch erheben, haben sich jedoch bei dem Revisor ihres Ortes zu melden und müssen allmonatlich ihr Buch abstempeln lassen. Der Vorsitzende theilte dann noch mit, daß der ausgeschlossene Hartwig bei der Staatsanwaltschaft denunziert hat. Diese hatte denn auch gegen sechs Mann das Strafverfahren aus Grund des § 240 des Strafgesetzbuches und § 153 der Reichsgewerbeordnung eingeleitet, dasselbe aber wieder eingestellt, weil nicht genügend Gründe vorhanden waren; wir haben durch die Sache M. 75 Unkosten gehabt. Wir werden deshalb um so fester zusammenhalten.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Stuttgart, 4. Dezember. Gestern Abend 6 1/2 Uhr ist in einem Neubau der Weissenburgstraße ein Maurerlehrling 1 1/2 Meter herunter auf einen Balken gefallen und hat sich hierbei innere Verletzungen zugezogen. Derselbe wurde mittelst des Sanitätswagens in die Olgaheilstiftung verbracht.

München, 5. Dezember. Dienstag, Vormittags, fiel ein Spänglerlehrling vom Dache eines Hauses an der Sendlingerstraße. Der Schwerverletzte wurde in's chirurgische Spital verbracht. — 7. Dezember. Am Mittwoch erlitt bei den Kanalisationsarbeiten an der Pariserstraße, ein Arbeiter durch abrutschendes Erdreich eine schwere Verletzung am Rücken.

Bremen, 5. Dezember. Gestern Nachmittag stürzte beim Abbruch der alten Weserbrücke ein Arbeiter vom Gerüst und versank in der Tiefe der Fluthen. In Ermangelung anderer Rettungsapparate wurden Versuche gemacht mit einem Tau, das man dem mehrere Male wieder Auftauchenden zuwarf, den mit dem Tode kämpfenden zu retten; indes vergeblich, der Bedauernswerthe vermochte das Tau nicht zu erfassen und mußte vor den Augen der Zuschauer zu Grunde gehen.

Zwickau. Bei einem Neubau in Neubockwa verunglückte der 65jährige Zimmermann Heinrich Raabe dadurch tödtlich, daß derselbe von einem herabfallenden Balken so unglücklich getroffen wurde, daß der Tod bald nach seiner Ueberführung in's hiesige Kreiskrankenstift eintrat.

Solide Bauart. München, 8. Dezember. Am Donnerstag, Mittags, blies der Wind die Hofmauer eines Neubaus in der Humboldtstraße in der Länge von etwa 10 Metern um. Beschädigt wurde glücklicherweise Niemand.

Wieder ein Erfolg der regen Agitation. Das Bayerische Ministerium des Innern hat unterm 27. November d. J. folgende Ministerialentscheidung an sämtliche königl. Regierungen, Kammern des Innern, Fabrik- und Gewerbeinspektoren, Distriktpolizeibehörden und Gemeindebehörden erlassen:

„Die Häufung von Unglücksfällen bei Bauten in jüngerer Zeit, welche den Tod einer Anzahl von Arbeitern zur Folge hatten, giebt Veranlassung, dem Vorkommen der Baukontrolle eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Vorschriften der Bauordnungen bezwecken nicht nur die Herstellung fester, solider, den Anforderungen

der öffentlichen Gesundheitspflege und der Feuerpolizei entsprechender Bauwerke, sondern es soll durch dieselben besonders auch eine entsprechende Fürsorge für Leben und Gesundheit der bei der Bauausführung beschäftigten Personen getroffen werden. Hiernach hat sich die Baukontrolle nicht darauf zu beschränken, die plan- und bauordnungsgemäße Ausführung der genehmigten Bauten zu überwachen, sie hat vielmehr weiterhin darauf zu sehen, ob seitens der Bauleitung alle Maßnahmen getroffen sind und beobachtet werden, welche mit Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeiter geboten erscheinen. In erster Beziehung besteht Veranlassung der Baukontrolle, auch auf die Prüfung des zur Bauausführung verwendeten Materials hinzuweisen. Was die Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter anlangt, so wird insbesondere der Baugerästen ein reges Augenmerk zuzuwenden sein. Bei Bauten, welche besondere Vorsicht erheischen oder von unzuverlässigen Bauleitern ausgeführt werden, sind die Baukontrollen thunlich häufig zu wiederholen. Bei der Kontrolle wahrgenommene Mißstände sind sofort abzustellen, eventuell ist die Baueinstellung zu verfügen. Die Distriktpolizeibehörden im rechtsrheinischen Bayern werden zur Abstellung dieser Mißstände die Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften nach Art. 101 des P.-Str.-G.-B. in Anregung bringen; in der Pfalz wird Art. 102 Abs. 2 Ziff. 2 des P.-Str.-G.-B. zur Abstellung solcher Mißstände die entsprechende Handhabung bieten. Die Fabrik- und Gewerbeinspektoren, denen die Aufsicht über die Verhältnisse des Baugewerbes ebenso wie die der übrigen Gewerbe obliegt, haben den k. Regierungen, Kammern des Innern, in ihrem Bestreben zur Hintanhaltung von Gefahren für Leib und Leben der Bauhandwerker während ihrer Berufsausübung durch Mittheilung der selbst gemachten Erfahrungen und über aus den Kreisen der Arbeiter laut gewordenen Klagen an die Hand zu gehen. Als selbstverständlich wird erachtet, daß die Maßnahmen, die bei Privatbauten zum Schutze der Arbeiter verlangt werden, in strikter Weise auch bei den Staatsbauten zur Durchführung gelangen. Es wird sonach gewärtigt, daß seitens aller mit dem Vorkommen der Baukontrolle betrauten Organe und Behörden der Baukontrolle die gebührende Beachtung zu Theil werde, um hierdurch — soweit dies der Natur der Sache nach möglich ist — Unglücksfällen, welche in nachlässiger Ausführung ihre Ursachen haben, thunlichst entgegenzuwirken.“

Mag das ein Ansporn für die Bauarbeiter ganz Deutschlands sein, mit allen Kräften gegen die Mißstände auf Bauten zu Felde zu ziehen. Anfangs nächsten Monats wird die Denkschrift über die Mißstände im Druck erscheinen, wodurch Plan und Ziel in die Bewegung kommen wird. Gerade jetzt, wo es in Regierungskreisen von der Weiterbildung der Sozialreform merklich still geworden ist, müssen wir um so energischer zu Werke gehen.

Aus Berlin wird geschrieben: In welcher Weise jetzt Häuser „umgefaßt“ werden, zeigt wieder einmal folgender Fall: Der Besitzer eines Grundstücks in Friedenau, in der Kaiser-Allee, Namens Streichhahn, hatte es vor etwa fünf Monaten an einen gewissen Frank in Berlin verkauft. Dieser sollte nun an die Gemeinde Friedenau die Umsatzsteuer von M. 871 entrichten, kam der Mahnung jedoch nicht nach, weshalb nun die Stadt Berlin die Steuer für Friedenau einziehen wollte und das Mobililar pfänden ließ. Hiergegen machte jedoch Frau F. das Retentionsrecht geltend, weil das ganze Mobililar ihr gehöre. Dabei stellte es sich heraus, daß Frank schon garnicht mehr der „Besitzer“ des betreffenden Hauses war, sondern es bereits wieder an einen „Architekten“ Meyer, der in Berlin in Schlafstelle wohnte,

Industrien die stärksten Gewerkschaften. Die Baumwollspinner, die Eisenfabrikanten, die Arbeiter in den großen Schuhfabriken sind es, deren Organisationen stark genug sind, um wenn es darauf ankommt, die Leitung ihres Produktionszweiges in die Hand zu nehmen; in den Gewerken, wo die Mittel- und Kleinbetriebe vorherrschen, umfaßt der Gewerkschaften auch in England nur selten die große Mehrheit der Fachgenossen.

Die grundverschiedene politische Entwicklung des Landes stellt die Gewerkschaften in Deutschland vor wesentlich andere Probleme als in England. Die Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung und die Vereinsgesetze des Deutschen Reiches nehmen der Frage nach der Zweckmäßigkeit der Verquickung von Gewerkschaften und Hilfskassenvereinen jede größere Bedeutung, während dagegen die Handhabung der Vereinsgesetze der Frage nach der größeren Zweckmäßigkeit der verschiedenen Organisationsformen: von Zentralisation, Föderation oder der Beschränkung auf Lokalvereine, eine Gestalt und Bedeutung giebt, die sie in England nicht hat. Für die Erörterung dieser Fragen ist daher das Beispiel Englands zur Zeit wenig zu gebrauchen, wenn man nicht etwa auf das England der Mitte dieses Jahrhunderts zurückgreifen wollte. In der That, so falsch im Allgemeinen die Behauptung der Brentano'schen Schule, daß Deutschland in wirtschaftspolitischen Entwicklung heute erst da sei, wo England in den dreißiger und vierziger Jahren war, so hat sie eine gewisse Berechtigung, soweit die Gewerkschaftsbewegung in Betracht kommt. Ueber die „Allgemeine Trades-Union“ sind wir zwar schon seit den Tagen des orthodoxen Lassalleanismus der Fritz Wendt und Genossen hinweg, aber im Uebrigen hat die Polizeiherrschaft die Entfaltung des Gewerkschaftswesens in Deutschland glücklich auf dem Stand zu halten gewußt, den die englische Bewegung etwa zwischen 1860 und 1870 hatte.

Und sogar, daß die Gewerkschaften es in Deutschland bis dahin gebracht haben, ist mehr der Unverwundlichkeit der deutschen Arbeiter geschuldet als der Natur der ihnen heute gewährten Bewegungsfreiheit. Ihnen stehen Hemmungen im Wege, die man in England selbst vor 1824, d. h. in der schlimmsten Unterdrückungsperiode, nicht kannte. So sehr die Schilderungen der Kämpfe, welche die englischen Gewerkschaftler vor 1874 durchgemacht, in manchen Punkten die deutschen Leser anheimeln werden, so werden sie ihnen in anderen beinahe einen Seufzer des Neides entlocken. Daß man z. B. einen Gewerkschaftsverein auflöste und seine Gelder konfiszirte, bloß weil er die Frage der Wünschbarkeit des gesetzlichen Normalarbeitstages diskutierte, davon steht nichts in der Geschichte der englischen Gewerkschaften.

Um am Schluß noch einmal auf die Entwicklung zurückzukommen, welche die englische Gewerkschaftsbewegung seit Abschluß des Buches genommen, so ist schon angedeutet worden, daß, nachdem auf dem im September 1894 zu Norwich abgehaltenen Gewerkschaftskongress mit übergroßer Mehrheit eine die Nationalisierung der Produktions- und Zirkulationsmittel fordernde Resolution beschlossen worden war, der diesjährige, in Cardiff abgehaltene Kongress ein den Sozialisten weniger günstiges Gesicht gezeigt hat. Indes darf man dieser Wandlung kein übergroßes Gewicht beilegen. Sie war mehr gegen die politische Taktik verschiedener sozialistischer Organisationen gerichtet, als gegen den sozialistischen Gedanken. Dieser hat in der Gewerkschaftsbewegung schwerlich an Anhängern eingebüßt, und wenn er heute weniger stark betont wird, so kann er schon morgen wieder mit elementarer Kraft in den Vordergrund gedrängt werden. Die Gewerkschaften sind ihrer Natur nach wesentlich Pflanzschulen des Opportunismus. Wie weitgehend auch die Ziele, die ihren begeistertesten Vertretern vorschweben,

sobald es zum Handeln kommt, entscheiden die gegebenen Verhältnisse, die gegebenen Mittel. Wo sich die Möglichkeit zeigt, schrittweise Verbesserungen zu erkämpfen, werden die Gewerkschaften sich dieser zuwenden und je besser sie organisiert sind, um so weniger werden sie geneigt sein, ihre Organisationen für gewagte Unternehmungen auf's Spiel zu setzen. In diesem Sinne ist es richtig, in der Stärkung des Gewerkschaftswesens eine Ablenkung von revolutionären Unternehmungen zu erblicken. Aber wenn man von der Revolution im Polizeisinn, der Revolution „mit Heugabeln“, absieht, dann ist es ein großer Irrthum, in der mit 1889 eingeleiteten Bewegung eine Schwächung der revolutionären Bewegung der Arbeiterklasse zu erblicken. Die Ablenkung in „konstitutionelle Kanäle“ bedeutete, wie sie geschah, eine entschiedene Stärkung derselben. Der Weg der Emanzipation der Arbeiterklasse ist ein langwieriger und verwickelter. Nicht wie der einzelne Schritt vorwärts geschieht, sondern daß er geschieht, ist das Entscheidende. Die siegreichen Streiks der ungelerten Arbeiter von 1889/90 haben auf die Arbeiter aller Länder anfeuernd und ermutigend gewirkt. Im Verein mit dem internationalen Sozialistenkongress von 1889 haben sie der proletarischen Befreiungsbewegung einen Anstoß von großartigster Wirkung gegeben. Jener Kongress selbst wieder und seine Nachfolger haben geholfen, das internationale Band zu knüpfen, welches die leitenden Gewerkschaften der Kulturländer heute wesentlich näher gebracht hat, als sie einander vor 1889 standen. So haben beide Zweige der Arbeiterbewegung einen großen Fortschritt zu verzeichnen, und wie viel des Werks auch noch vor ihnen liegt, nicht darin, daß der eine Zweig auf Kosten des anderen wächst, sondern daß sie sich nebeneinander wachsend entfalten, liegt die Gewähr siegreicher Bewältigung desselben.“

„verkauft“ hatte. Doch auch dieser war nicht mehr der Eigentümer des Grundstücks, der hatte es schon wieder an einen Anderen, Namens Rau, in Spandau verkauft. Als nun von diesem neuesten Besitzer die Steuer gefordert werden sollte, erfuhr man, daß er in Spandau nicht einmal polizeilich angemeldet und nicht zu finden sei. Darnach ist wohl anzunehmen, daß auch er das Haus schon wieder an irgend einen „Architekten“ in Schlafstelle oder dgl. „weiter verkauft“ hat. Wer aber der Besitzer des Grundstücks wirklich ist, das weiß kein Mensch. Die Gemeindeverwaltung von Friezenau hat daher jetzt beschlossen, den ersten Käufer Franke den Offenbarungseid leisten zu lassen und nötigenfalls den früheren Besitzer Streckhahn zur Zahlung der Umsatzsteuer heranzuziehen. Warum kann man das nicht auch dann so machen, wenn es sich um „uneintreibbaren“ Arbeitslohn handelt? Ja, Bauer, das ist auch ganz was Anderes.

„Neuheit“. Ein Erfinder, deren es in unserer Zeit erschreckend viele giebt, hat eine „Patent“-Fälschung zwischen die Balken konstruiert, die aus Gips und Schlacke besteht. Wenn erst einige Bauarbeiter damit durchgebrochen sind und ihr Leben eingebüßt oder einige Knochen gebrochen haben und auch das bauende Publikum einsieht, daß bei der „Neuheit“ nichts herauskommt, dann wird man dieses „Patent“ zu vielen anderen, die auch nichts taugen, legen, und für einen noch neueren „Erfinder“ ist die Bahn dann wieder frei.

Sozialpolitisches.

Eine Parallele. In voriger Nummer berichteten wir, daß elf sozialdemokratische Körperschaften, worunter sich auch der Parteivorstand befindet, polizeilich geschlossen seien. Gleich einige Tage darauf hatte die Partei wieder einen geschäftsführenden Ausschuss. Bereits am 5. Dezember machte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ihre diesbezüglichen Beschlüsse bekannt, in denen es heißt: „Wohlan, Parteigenossen! Der Parteivorstand ist vorläufig aufgelöst, damit übernehmen wir, die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages, Eure erwählten Vertreter, bis auf Weiteres die Leitung der Partei.“

Den Vorstand unserer Fraktion, die Genossen Auer, Seibel, Diehl, Necht, Meister, Singer betrauen wir mit der Leitung der politischen Geschäfte. Die Genossen Förster, Roenen und Mollenbohr, sämtlich in Hamburg, haben wir als geschäftsführenden Ausschuss eingesetzt, um die Verwaltungsgeschäfte zu erledigen.

Wir bitten demgemäß, von heute ab alle für die Partei bestimmten Geldsendungen an den Genossen Heinrich Roenen, Hamburg, Eppendorferweg 43, Haus 3, dagegen alle Zuschriften an Agitations-, Pres-, Presse- und Unterhaltungsangelegenheiten an den Genossen Hermann Förster, Hamburg, St. Georg, Bleicherstraße 21, zu richten. Je nach den Umständen soll die Gesamtpartei auf seinem im kommenden Jahre vor uns möglichst frühzeitig zu berufenden Parteitag die Gelegenheit erhalten, wieder definitive Ordnung zu schaffen.“

Das die Antwort auf den Verzichtungsversuch! Der Verzichter ist kurz nach seiner großen That „beurlaubt“ worden, und bis zur Stunde, wo wir dies niederschreiben, hat er noch keinen Nachfolger, obgleich schon jetzt nahezu zwei Tage mehr Zeit zwischen seiner „Beurlaubung“ und Ersetzung liegen als zwischen der Auflösung des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei und der Einsetzung des geschäftsführenden Ausschusses. Man sieht, die „Verzichtung“ wird immer zweifelhafter. — Herr Köller, es wird immer Döller.

Der Reichstag ist bereits wieder zusammengetreten. Das Versprechen des Reichskanzlers, welches er im vorigen Jahre den Unternehmern gab, daß nämlich der Arbeiterschutz vorläufig nicht erweitert werden soll, scheint durchgeführt zu werden; nicht einmal die lange verheißene Novelle zum Unfallversicherungsgesetz wird in der Thronrede erwähnt. Da können die Arbeiterfreunde um so energischer fordern, wissen sie doch, daß ihre Forderungen eben nur Forderungen bleiben.

Zum Arbeiterschutz beantragen die Abgeordneten Dr. Hitze und Dr. Lieber mit Unterhütung des Zentrums eine Resolution, welche die Regierung ersucht: „1. die Durchführung der Bestimmungen der §§ 120a bis 120c der Gewerbe-Ordnung (betreffend den Schutz von Gesundheit und Sittlichkeit) durch Anregung resp. Erlaß (§ 120a der Gewerbe-Ordnung) entsprechender Verordnungen mehr als bisher zu sichern; 2. die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, betreffend den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter (§§ 135 bis 139b), auf die Hausindustrie — unter besonderer Berücksichtigung der Wirkungen der Fabrikgesetzgebung auf die Vermehrung der Hausindustrie — durch Erhebungen wirksam vorzubereiten und anzuregen.“

Zum Schutze des Vereins- und Versammlungsrechts hat die Freisinnige Volkspartei im Reichstag ein Notgesetz beantragt, welches nach der „Freis. Ztg.“ aus folgendem einzigen Paragraphen besteht: „Alle Deutschen sind berechtigt, ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis Vereine zu bilden und sich unbewaffnet in geschlossenen Räumen, sowie in Privatgrundstücken auch unter freiem Himmel zu versammeln. Auch sind die Vereine berechtigt, mit anderen Vereinen zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung zu treten. Die Bestimmungen der Reichs-Verfassungsgesetze, der Reichs-Militärgesetze, des-

gleichen die Bestimmungen der Landesgesetze über die Ueberwachung von Zusammenkünften bleiben unberührt.“

Die offizielle Sozialreform ist offenbar vollständig auf dem toten Punkte angelangt. Wie national-liberale Blätter versichern, werden die vor längerer Zeit veröffentlichten drei Gesetzentwürfe aus dem Gebiete der Unfallversicherung in der diesmaligen Tagung des Reichstages nicht zur Vorlage gelangen. Der eine betraf Änderungen und Ergänzungen des bestehenden Unfallversicherungsgesetzes, der zweite die Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf Handwerk, Handelsgewerbe und Seefischerei und der dritte die Unterstellung der Strafgefangenen unter die Versicherung.

Zur Erlangung der Rechtspersönlichkeit für die eingetragenen Berufsvereine hat die freisinnige Volkspartei — Dr. Schneider und Genossen — den bereits in früheren Sessionen von der freisinnigen Partei und der Zentrumsparlei eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die eingetragenen Berufsvereine, wiederum eingebracht, und zwar in der Fassung, in der eine Kommission in der Reichstags-Session 1890/92 den Entwurf mit 8 gegen 3 Stimmen angenommen hatte. Der Entwurf beabsichtigt, den Vereinigungen von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung der Berufsinteressen und gegenseitige Förderung ihrer Mitglieder bezwecken, Rechtspersönlichkeit zu verschaffen nach dem Muster der eingetragenen Genossenschaften.

Der Achtstundentag in Staatsbetrieben. Vor einigen Wochen ging die Notiz durch die Presse, daß in Danzig auf der kaiserlichen Werft probeweise der Achtstundentag eingeführt werden solle; wir standen der Meldung erst ungläubig gegenüber. Indes muß doch etwas an der Notiz wahr gewesen sein, denn der Verband der Großindustriellen ist sofort gegen das Vorhaben zu Felde gezogen, und hat auch erreicht, daß die Nachricht widerrufen ist. Der Achtstundentag wird also nicht eingeführt, weil es die Großindustriellen nicht wollen; mögen die Arbeiter daraus den Schluß ziehen, daß sie sich organisieren müssen, um den Achtstundentag gegen den Willen der Schlotbarone zu erzwingen.

„Hebung des Handwerks“, so lautet befanntlich der Hahnenfahne der bornierten Zünftler, was diese Brüder aber unter „Hebung des Handwerks“ verstehen bzw. dahinter verstehen, das lehrt uns erst wieder eine Petition des Zentralvorstandes der Zünftler. In derselben stehen diese „Heber“ den Reichstag und Bundesrat an, die Erweiterung der Unfallversicherung und die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zurückzuweisen. Das ist also die „Hebung des Handwerks“ auf Kosten der Arbeiter. Auseinandersetzungen kann es da nicht geben, sondern nur rücksichtslosen Kampf gegen diese bornierten Menschen.

Das städtische Arbeitsamt für Heilbronn und die benachbarten Oberämter veröffentlicht seinen Tätigkeitsbericht vom Monat November. Nach demselben stehen 116 Gesuchen um Arbeitskräfte 306 Gesuche um Arbeit gegenüber, ein deutliches Zeugnis von der auch in der dortigen Gegend auftretenden Ueberfüllung des Arbeitsmarktes. Am besten steht es mit den Schuhmachern, es wurden 21 gesucht, während sich nur 3 melden. Dagegen waren für 102 Tagelöhner nur 13 und für 46 Fuhr- und Hausknechte nur 8 Plätze vakant. 17 Maler, 14 Schlosser konnten garnicht und von 24 Schneidern nur 2 untergebracht werden. In der weiblichen Abtheilung fällt auf, daß bei Dienftboten und Putzfrauen Mangel an Arbeit, bei Kellnerinnen, Ladnerinnen und Näherinnen Mangel an Arbeitskräften zu konstatieren ist.

Arbeitslosendemonstration. Im Münchener Rathhause erschienen am Mittwoch Vormittag etwa 100 Arbeitslose, welche weber beim städtischen Arbeitsamt noch sonstwo Beschäftigung finden konnten und stellten an den ersten Bürgermeister Vorst die Bitte, es solle das Statut des städtischen Arbeitsamtes in dem Sinne geändert werden, daß die am längsten dort angemeldeten Leute, und zwar zunächst die Verheiratheten und hier Heimathsberechtigten, bei dem Nachweis von Arbeit berücksichtigt werden dürften. Die Deputation hat um baldigen Beginn der Winterarbeiten. Der Bürgermeister sicherte eine Aenderung des Statuts zu, so weit es thunlich sei. Die Kanalbauten könnten aber erst bei Eintritt eines niedrigen Wasserstandes beginnen. Die Arbeitslosen gingen darauf in Ruhe aus dem Rathhause weg.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Hamburg. In voriger Woche ist unser Kamerad Corbs gestorben. Derselbe war seit mehreren Jahren Kolporteur des „Zimmerer“. Er hat dabei die Interessen der Zimmererbewegung Hamburgs in der uneigenmächtigsten Weise gefördert, so daß er es verdient hat, im Andenken behalten zu werden.

Lübeck. Hier sind 29 Zimmerer und eine Anzahl Maurer, Tischler und Bauarbeiterteute ausgeschlossen worden. Es handelt sich um Differenzen zwischen dem „Bund der Maurer- und Zimmermeister“, einer Organisation, die neben der Innung als freie Vereinigung besteht und aus Leuten gebildet wird, die noch vor einigen Jahren in unseren Reihen standen, einerseits, und den verschiedenen Bauarbeiterorganisationen andererseits.

Vorläufig muß der Zugang strengstens ferngehalten werden. Eine eingehende Darstellung der Sache werden wir in einer der nächsten Nummern bringen.

Ueber den Beschluß der letzten öffentlichen Zimmererversammlung in Berlin schreibt „Der Bau“: „Einen Streit haben die Berliner Zimmerer zwecks Erlangung der neunstündigen Arbeitszeit in einer am Mittwoch stattgegebenen, zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung für das nächste Frühjahr in Aussicht genommen. Angesichts der gegenwärtigen Lage im Baugewerk dürften sie sich die Frage aber doch wohl noch einmal überlegen. — Den Hintermännern des Blattes wäre es gewiß angenehmer, die Zimmerer Berlins warteten, bis der gegenwärtige kleine Ausschlag im Baugewerbe wieder vorbei ist. Die „gegenwärtige Lage im Baugewerk“ ist nicht ganz schlecht, wenn nur andere Faktoren, die bei einem Streit in Betracht kommen, nicht viel schlechter, als diese „Lage“ bestellt wären.

Nieder mit den gewerblichen Organisationen! Diese Losung spricht aus jeder Zeile des Altenstückes, durch das der „freisinnige“ Magistrat in Nürnberg die kürzlich dort erfolgte Schließung des Schneider- und Schneiderinnen-Verbandes zu begründen versucht. Die „Beisen“ der Stadt Nürnberg theilten die von den bösen Schneidern begangenen Verbrechen in indirekte und direkte ein. Unter die erste Kategorie fallen die Ueberfahrungen der in den letzten zwei Jahren stattgefundenen über 38 öffentlichen Schneiderversammlungen, welche offenbar vom Schneiderverband inszenirt wurden. Auch wird — natürlich Alles ohne Beweisführung — angenommen, daß der Verband für die bei solchen Versammlungen entstandenen Kosten eintrat. Den Grund, warum die Mitgliedschaft äußerlich den Versammlungen ferngeblieben sei, erblickt ein hochweiser Magistrat darin, daß man die Absicht gehabt habe, die Erklärung zu einem politischen Verein zu vermeiden, welche auch weit früher eingetreten wäre, da die Mitgliedschaft in ausgedehntem Maße sich mit öffentlichen Angelegenheiten und allgemeinen politischen Fragen, wie gesetzliche Maßnahmen über Hausindustrie, Betriebswerkstätten, Arbeiterschutzgesetzgebung usw., beschäftigt habe.

Als weiteres Verbrechen wird es den Schneidern angerechnet, daß auf dem Kölner Parteitage ein Referent die Gewerkschaftsbewegung als Vorstübchen für die politische Bewegung bezeichnet, daß der „Vorwärts“ von Zeit zu Zeit ein Verzeichniß der Gewerkschaftsblätter bringt, daß Dertel in einer Versammlung im „Bürgeraal“ erklärte, man müsse, da es mit Hinblick auf das Vereinsgesetz nicht möglich sei, die Frauen politisch zu organisieren, dieselben gewerkschaftlich zu organisieren suchen, und daß die Ausschreibungen zu den Versammlungen in der „Frankfurter Tagespost“ erfolgten! Dies die „indirekten“ Gründe, denen eine Leporelloliste von „direkten“ folgt, die nicht minder wichtig auf die armen Schneider niederfaulen. Das interessante Schriftstück thut zur Genüge kund, daß, wenn man will, jede gewerbliche Organisation unterdrückt werden kann, und der „freisinnige“ Magistrat in Nürnberg, an dessen Spitze der gedaltete Herr Schuh steht, scheint es zu wollen.

Aus Kopenhagen wird dem „Vorwärts“ geschrieben: In der verfloffenen Woche fand hier die festliche Einweihung des prächtigen neuen Arbeiter-Versammlungshauses statt. Das Unternehmen ist durch Arbeiterattien zu Stande gekommen und somit Eigentum der Kopenhagener Arbeiterschaft. Der Versammlungsaal ist so groß, daß ihm in ganz Kopenhagen nur ein einziger an die Seite gestellt werden kann. An der Einweihungsfestlichkeit nahmen auch bürgerlich-radikale Abgeordnete und Redakteure Theil; von den Letzteren präsidierte die bewundernswürdige politische Thätigkeit der Sozialdemokratie und brachte — was deutschen Ohren aus solchem Munde etwas fremdartig klingen wird — ein Hoch auf die Führer der Sozialdemokratie aus. Aus der langen Reihe der Reden wollen wir besonders die eines Hausknechtes hervorheben, und zwar, weil dieser für die Organisation der Dienftboten Propaganda machte, eine Arbeit, mit der man gerade gegenwärtig hier oben begonnen hat und die in einigen Orten bereits praktische Früchte in Gestalt von sachlichen Dienftbotenvereinen gezeitigt hat.

Gewerbegerichtliches.

Aus Frankfurt a. M. Das hiesige Landgericht hat einen Baupelulanten, der seine Bauarbeiten an mittellose Strohmänner verschoben hatte, zur Zahlung der rückständigen Löhne verurtheilt. Aus der Verhandlung (abgedruckt in „Soziale Praxis Nr. 10“) geht hervor, daß der Spelulant es gleich von vornherein auf den Betrug der Bauarbeiter abgesehen hatte; er übergab nämlich die Maurerarbeit pro obm zu M. 4 an einen ganz mittellosen Menschen. Der Preis für Maurerarbeit steigt in Frankfurt a. M. sonst bedeutend höher. Es ist selbstverständlich, daß da gleich in den ersten Wochen Lohnstodungen vorkommen mußten, und damit die Arbeiter nicht davongingen, versprach der Spelulant — allerdings in verschämter Weise — für den Lohn eventuell aufzukommen. Auch der Strohmännchen bekundete vor Gericht, daß der Spelulant die Garantie für die Lohnzahlung übernommen habe; dieser leugnete natürlich, was ihm jedoch nichts half — er mußte zahlen. Den Klagen wurde der Eid zugesprochen.

Die Sache lag hier recht klar, eine prinzipielle Bedeutung hat das Erkenntniß weiter nicht.

Polizeiliches und Gerichtliches.

„Zuzug fernhalten“. Die Prozesse wegen Fernhaltung des Zuzuges sind an der Tagesordnung; am 4. Dezember fand vor dem Schöffengericht des Amtsgerichts I Berlin wiederum eine Verhandlung statt. Diesmal waren es Genosse Wiedemann von der „Werkstatt-Kontrollkommission des deutschen Holzarbeiterverbandes“ und Genosse Th. Glode, Expedient des „Vorwärts“, die durch Veröffentlichung einer Annonce mit der Aufforderung „Zuzug ist strengstens fernzuhalten“, groben Unfug verübt haben sollten.

Weibe Angeklagte gaben den Thatbestand zu, bestritten aber, groben Unfug durch die Veröffentlichung begangen zu haben, da, wie Wiedemann ausführte, sie auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung berechtigt waren, eine solche Warnung an ihre Arbeitskollegen ergehen zu lassen, nachdem von Seiten der Firma Rosenfeld zu Berlin die den Arbeitern gemachten Verprechungen nicht gehalten seien. Die Werkstatt-Kontrollkommission hätte die Verpflichtung gehabt, die Kollegen vor Schäden zu bewahren.

Der Amtsanwalt Schröder berief sich wieder, wie auch bei der neulichen Verhandlung, auf die Entscheidung des Reichsgerichts, nach der die Berufserklärung in weiteren Kreisen Beunruhigung hervorruft, also den Thatbestand des groben Unfugs enthalte; eventuell stellte er dem Gerichtshof anheim, die Sache zu vertagen, bis der erwähnte Fall vor der anderen Schöffengerichtsabteilung, gegen den er Verurteilung eingelegt habe, entschieden sei, sonst beantragte er gegen jeden Angeklagten M. 50 Geldstrafe oder 10 Tage Haft.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Heinemann, wies im Eingange seiner wirkungsvollen Rede auf die Wichtigkeit der Sache hin, die mehr Aufmerksamkeit erfordere, als mancher andere Prozeß, in dem vielleicht auf vieljährige Zuchthausstrafe erkannt würde: es handele sich hier um nichts mehr und nichts weniger als um das Bestehen oder Bergehen der Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Die Reichsgerichts-Entscheidung sei, selbst wenn der Thatbestand, der ihr zu Grunde liegt, derselbe wäre, wie in der vorliegenden Sache, was aber nicht der Fall sei, für das Schöffengericht durchaus nicht verbindlich; aber sie habe außerdem die schwersten juristischen Bedenken gegen sich, da sie dem Begriff des groben Unfugs eine geradezu gefährliche Ausdehnung gäbe, die dazu führen könne, daß der § 2 des R.-Str.-G.-B., die Grundlage unserer Strafrechtspflege, daß nämlich keine Strafe ohne Gesetz möglich sei, aufgehoben würde. Bei dem Falle des Reichsgerichts liege ebenso wenig, wie im jetzigen, eine Belästigung des Publikums vor, höchstens könne man von einer solchen der Unternehmerklasse reden; aber die Polizei dürfe nie und nimmer eine Klasse als das Publikum schlechthin bezeichnen. Zu alledem verlange aber die Reichsgerichts-Entscheidung immer noch tatsächliche Feststellung des groben Unfugs im konkreten Falle, und die sei hier ganz unmöglich. Denn was die Angeklagten gethan hätten, sei nach § 152 der Gewerbeordnung erlaubt; der Sinn dieses § 152 sei gerade der, daß der Gesetzgeber dem isolierten ohnmächtigen Arbeiter eine Stütze im Kampfe gegen das Unternehmertum habe geben wollen.

Auf zweierlei Wegen sei das möglich: erstlich, indem der Staat im Interesse der Arbeiter die Bestimmungen des Arbeitsvertrages dekretire, wie dies zum Theil in der Arbeiterschutzgesetzgebung geschehen sei; oder, indem er den Arbeiter aus seiner Isolation löse und ihm das Recht der Koalition und damit die Macht des Widerstandes gäbe, wie das im § 152 geschehen sei.

Ganz unangänglich sei es aber, durch die Anwendung der Polizei etwas gesetzlich Erlaubtes bestrafen zu wollen. Das führe zum Untergang der Gesellschaft. Man verstoße aber ferner auch gegen den Willen des Gesetzgebers, wenn man das Mittel bestrafe, durch das ein gesetzlich erlaubter Zweck erreicht würde.

Und offenbar sei es unmöglich, den erlaubten Streit durchzuführen, wenn die Arbeitskollegen, die auswärts wohnen, keine Kunde davon bekommen könnten.

Schließlich habe den Angeklagten sicherlich die Absicht gefehlt, das Publikum zu beunruhigen, diese Absicht sei aber zur Verurteilung nötig.

Rein juristisch seien die Angeklagten nach § 153 der Reichs-Gewerbeordnung freizusprechen, da das, was durch ein Spezialgesetz bestimmt ist, nach konstanter Judikatur nicht durch ein generelles Gesetz aufgehoben wird.

Nach kurzer Berathung erkannte denn auch der Gerichtshof aus tatsächlichen Gründen auf Freisprechung der Angeklagten und legte die Kosten der Staatskasse auf.

Aufgelöst wurde in Magdeburg am Montag Abend eine Zusammenkunft der Vorstandsmitglieder sämtlicher Filialen des Metallarbeiterverbandes Magdeburg und der Umgegend. Die Auflösung erfolgte durch den Polizeikommissar Weinert auf Grund § 5 der landesgesetzlichen Vorschriften, welcher bestimmt, daß jede Versammlung sofort aufgelöst werden kann, wenn der Leiter derselben eine Bescheinigung der Anmeldung nicht vorlegen kann. Die Namen der Anwesenden wurden festgesetzt. Beschlagnahme wurden Borddruckplakate und -Einsendungen zu Versammlungen und einige Flugzettel. Ein Paket mit Cylindern, das einer der Anwesenden mit sich führte, wurde geöffnet, jedoch dem Eigentümer wieder zurückgegeben.

Arbeiterversicherung.

Die Ueberwachung der Betriebe durch die Unfallversicherungsgenossenschaften steht thatsächlich nur

noch auf dem Papier. Das Recht der Betriebsunternehmer, gemäß § 88 des Unfallversicherungsgesetzes von den Berufsgenossenschaften zur Besichtigung des Betriebes ersandte Beauftragte abzulehnen, ist, wie das Reichs-Versicherungsamt aus Anlaß eines Spezialfalles neuerdings ausgesprochen hat, ein bedeutungsloses. Im Gesetz ist zwar als Voraussetzung die Befürchtung des Betriebsunternehmers angegeben, daß durch die Besichtigung des Betriebes seitens eines bestimmten Beauftragten Fabrikgeheimnisse verletzt oder Geschäftsinteressen geschädigt werden. Daraus lasse sich aber nicht der Schluß ziehen, daß eine Begründung jener Befürchtung erforderlich sei. Es würde zu Unzuträglichkeiten führen, wenn die Gründe der Ablehnung, die sehr oft rein persönlicher Natur sind, bekannt gegeben und zur Erörterung gestellt werden; denn dadurch werde die Befürchtung in vielen Fällen zur Thatsache. Mißbrauch werde mit dem Ablehnungsrecht nicht getrieben werden können, weil der Gesetzgeber in sonst genügender Weise die Genossenschaft gegen beabsichtigte Schädigung sichergestellt habe.

Die Arbeiterkassentätigkeit diese Entscheidung insofern, als sie wieder beweist, wie weit die Rücksicht auf Unternehmerinteressen geht. Wenn in den Entscheidungsgründen noch darauf hingewiesen ist, daß nur ganz vereinzelt Unternehmer von ihrem Ablehnungsrecht Gebrauch gemacht haben, so wird dies höchst wahrscheinlich nun anders werden. Bisher war der Unternehmer der Meinung, daß er Gründe angeben müsse. Stichthaltige Gründe hat er aber selten oder nie angeben können oder wollen, und deshalb ist die Ablehnung unterblieben. Unternehmer, die ihre Betriebsinteressen und namentlich die berufsgenossenschaftlichen nicht voll auszunutzen, giebt es kaum. Ein rabiatier Betriebsunternehmer wird jetzt jeden Beauftragten ablehnen können, der als schneidig und unvorsichtig bekannt ist, und dafür einen solchen zitiren, von dem er nichts zu befürchten hat. Ob persönliche Differenzen vorhanden sind, ist doch belanglos. Ein Beauftragter, der sich von solchen Differenzen bei seiner amtlichen Thätigkeit beeinflussen läßt, ist nicht werth, sich auf einem so wichtigen Posten zu befinden. Der Unternehmer wird sich ja der schließlichen Revision des Betriebes nicht entziehen können, aber doch mindestens Zeit gewinnen, um auszumergen, was nach seiner Ansicht „faul“ ist. Bei jeder Revision ist die unvermuthete Revision das Wichtigste. Dieses Moment fällt durch das unbeschränkte Ablehnungsrecht in sich zusammen.

Bermischtes.

Geschwindigkeit einiger Thiere. Der Adler fliegt in 4 Minuten 7000 Meter, ist also im Stande, in einer Stunde einen Weg von 14 deutschen Meilen zurückzulegen; jeder andere größere Vogel kann in 24 Stunden 240 Meilen weit fliegen. Ein Falke, der bei einer Reiterbeize in Fontainebleau (Frankreich) aufzog, wurde nach 24 Stunden auf der über 270 Meilen entfernten Insel Malta eingefangen. Kleine Vögel, wie Schwalben usw., besitzen eine noch größere Flugausdauer und Geschwindigkeit. Eine Schnecke braucht zu einem Wege von 1 Fuß Länge 5 Minuten Zeit, während eine Amelie denselben Weg in einigen Sekunden zurücklegt. Fische schwimmen zwar sehr schnell, mit wenigen Ausnahmen aber ohne große Ausdauer, im Durchschnitt kann man bei ihnen pro Tag eine Meile annehmen. Ein Elefant tragt ununterbrochen seine 30 Meilen pro Tag, während das Kameel 15, höchstens 20 Meilen leistet. Die höchste Leistung eines Rennpferdes war diejenige der Stute Hambletoniauz, die einmal in 8 Minuten 5 englische Meilen zurücklegte.

Eine Schuhmacherrechnung vor 100 Jahren hat gelautet:

R e c h n u n g	
vor Herr Pfarrer dahier von Schuhmacherarbeit:	
am 1. Aug. ihn durchaus gefohd	48
das Kind gefohd und eingesakt	15
die Marie grad geklopft und geräpelt	6
Den Gustav zugenäht	2
Die Frau Pfarrerin und die Jungfer Wahle zumammengesickelt	2
der Jungfer Lewise ein Rister aufgeseht	4
ihm einen Strupsen angend	2
Die Jungfer Lotte überzogen und eingesakt, sie hat den Zeug dozugegeben	15
Die Tegla Ohren gebunden und gerüfert	6
Den Guskel aufgelpant und gebend	4
Dem Emmel ein Paar Schuh gemacht	fl. 1,-
sein Pandoffel gesücht	6
Die Dereje unlegt und besekt	4
fl. 2,54	

Literarisches.

Die 99 Hauptfragen der Unfallversicherung. Nach amtlichem Material volkstümlich erörtert und erklärt für die Arbeiter. 80 Seiten. Preis 25 Pf. Verlag von Hans Baake, Berlin, City-Passage. Das vorliegende Werkchen ist dazu bestimmt, als zuverlässiger Rathgeber jedem Arbeiter zu dienen, der mit einer Frage der Unfallversicherung zu thun bekommt. Die Kennniss der Bestimmungen der Unfallversicherung ist lange nicht im nothwendigen Maße verbreitet; sie wird besonders erschwert durch die nicht leicht verständliche Sprache des Gesetzes und durch die mangelnde Uebersicht über alle Einzelbestimmungen, die in jedem besonderen Falle in Betracht kommen. Die „99 Hauptfragen der Unfallversicherung“ helfen diesem Mangel ab. In einfacher

und klarer Sprache geben sie unter stetiger Berücksichtigung der Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes eine eingehende Darstellung des Gesetzes; die gewählte Form: kurze Fragen und sachkundige Antworten, ermöglicht die rasche Uebersicht und erleichtert das Zurechtfinden; und die beigegebenen Formulare erhöhen noch die Brauchbarkeit des Schriftchens, das wir unseren Lesern bestens empfehlen können.

Junfer und Pfaffe. Neue Werke, reich illustirt. 32 Seiten. Berlin, Kommissionsverlag von Hans Baake, City-Passage. Preis 10 M.

Hammerstein und Stöcker. Die beiden erprobten Kämpfer für Ordnung, Zucht und Sitte, sind die Helden dieses lustigen Poems. Die flotten Verse geföhnt mit scharfen Peitichenhieben die Heuchelei jener Kreise, die sich selbst als die edelsten und besten ausposaunen und um jeden Preis sich dem Volke als Führer und Erzieher aufdrängen möchten.

Bekanntmachungen

der **Central-Kranken- und Sterbekasse der Hammerer.** (Eingeschriebene Hüfskaffe Nr. 2 in Hamburg.)

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerfr. 129, I.

An die Ortsverwaltungen!

Laut Beschluß des Vorstandes findet die **10. ordentliche Generalversammlung** 1896 in Cassel statt; dieselbe nimmt am Montag, den 30. März, ihren Anfang und dauert voraussichtlich drei Tage.

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, umgehend Mitgliederversammlungen einzuberufen und die Aufstellung eines Kandidaten vorzunehmen. Das Ergebnis muß bis zum Sonntag, den 2. Februar, an den Vorsitzenden **Kiemeyer** eingesandt sein. Von Ortsverwaltungen, welche bis zu diesem Termin keinen Kandidaten aufgestellt haben, wird angenommen, daß dieselben auf die Aufstellung eines Kandidaten verzichteten. (Siehe Seite 14, Anmerkung zu § 25 Abs. 1 in der Geschäftsanweisung.)

Anträge auf Statutenänderungen müssen bis zum Sonntag, den 16. Februar, eingesandt werden, später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden. (§ 27 Abs. 5 des Statuts.)

Die Verwaltungsstellen **Altona** (Wahlabtheilung 4), **Berlin** (Wahlabtheilung 8), **Hamburg** (Wahlabtheilung 27), **Leipzig** (Wahlabtheilung 29) und **Stettin** (Wahlabtheilung 32) haben ihre Delegirten direkt zu wählen und zwar: Die Wahlabtheilungen 4, 29 und 32 je einen Delegirten, Wahlabtheilung 8 zehn Delegirte und Wahlabtheilung 27 zwei Delegirte.

Der Vorstand.

Vom 1. bis 30. November erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen:

Berlin I M. 400,—, Berlin II 400,—, Berlin III 800,—, Berlin IV 400,—, Berlin VI 300,—, Calbe 50,—, Cammin 80,—, Canning 47,74, Charlottenburg 200,—, Chemnitz 351,61, Ebernd 50,—, Doberan 60,—, Dödenhuden 100,—, Duisburg 249,84, Hamburg-Barmbeck I 150,—, Hamburg-Eppendorf 100,—, Hamburg-Hamm und Horn 100,—, Karlruhe 80,—, Lauenburg 150,—, Marburg 70,—, Meiningen 50,—, Mühlhausen i. E. 100,—, Rowawes 200,—, Pinneberg 70,—, Plietzhausen 200,—, Potsdam 100,—, Rathenow 50,—, Ritzdorf 200,—, Stetly 50,—, Stettin 600,—, Thorn 125,—, Wilhelms-haben 100,—. Summa M. 5964,19.
--

Vom 1. bis 30. November erhielten Zuzusch die örtlichen Verwaltungen:

Bulach 60,—, Ebernörde 88,—, Gelsenkirchen 60,—, Gr.-Lichterfelde 65,—, Halberstadt 50,—, Hamburg I 50,—, Harau 100,—, Heidelberg 80,—, Jüterburg 100,—, Kirchheim 100,—, Lützenburg 20,—, Ludwigshafen 59,04, Waldhin 50,—, Warburg 100,—, Mariendorf 50,—, Pasewalk 60,—, Schröd 80,—, Schwartau 100,—, Straßund 70,—. Summa M. 1837,04.
--

Achtung, Kassirer!

Der Quartals- resp. Bücherabluß für das vierte Quartal muß unter allen Umständen am 29. Dezember erfolgen. Alle Einnahmen und Ausgaben, die nach dem 29. Dezember entstehen, müssen ohne Ausnahme für das erste Quartal 1896 gebucht und verrechnet werden. So die Hauptverwaltung zur gleichen Zeit abschließt, so müssen die etwa überflüssigen Gelder, sofern diese noch für viertes Quartal gebucht und verrechnet werden sollen, dem Hauptkassirer noch vor dem 29. Dezember überwiefen werden. Etwa für das vierte Quartal erforderlicher Zuzusch ist vor, solcher für das erste Quartal 1896 nach dem 29. Dezember einzufordern. Mit Defizit darf nicht abgeschlossen werden; um dieses zu vermeiden, ist rechtzeitig, also vor dem 29. Dezember, Zuzusch einzufordern.

Der Rechnungsabluß ist möglichst früh fertig zu stellen und der Hauptverwaltung zu überweisen, nicht erst wie dies bei vielen, namentlich den kleinen Verwaltungsstellen, Auf geworden, in den letzten Tagen der dreiwöchentlichen Frist.

Johann Wirth, Hauptkassirer.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Sozialverbände respektive Vertrauensleute bei.

Abrechnung des Verbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands über das dritte Quartal 1895.

Main table with columns: Position, Zahlstelle, Ort, Einnahme (Bestand, Eintritts-Gebühr, Beiträge, Sonstige Einnahme, Summa), Ausgabe (An die Hauptkaffe, Total-Ausgabe, Streif-Unter-fügung, Bestand in der Lokalkasse, Rest, Summa, Zu viel gefandt), Zahlende Mitglieder. Rows list various locations like Altona, Altenburg, Ahrensbüd, etc.

Katus... 1851|97 | 4185|68 | 672|— | 16012|15 | 1884|60 | 24592|47 | 10621|45 | 4844|62 | 120|— | 7980|80 | 1108|16 | 24628| 8 | 98| 7 | 5904

Abchluß der Hauptkasse.

Einnahme.	
Bestand vom 2. Quartal 1895.....	M. 22584,26
Laut Tabelle aus den Zahlstellen.....	16119,49
Für Abonnement, Mülhausen i. E.....	76,50
Für Duplikate.....	1,25
Für den Streikfonds.....	361,10
Reiseunterstützung zurück.....	30,—
Abgahlung früherer Lokalkassirer.....	30,—
Für 1 Stempel, Steinbel, zurück.....	1,—
Summa.....	M. 89203,60

Ausgabe.	
Für Reiseunterstützung.....	M. 21,50
" Agitation.....	623,70
" Streiks.....	479,19
" das Verbandsorgan (3. Quartal).....	4688,31
Entschädigung für verbranntes Werkzeug.....	25,—
Für Rechtschutz.....	106,45
An die Generalkommission (Beitrag für das 2. Quart.).....	425,—
Gehalt für die Beamten.....	900,—
Porto.....	161,80
Entschädigung für Sitzungen.....	38,75
Entschädigung für Revisionen.....	179,20
Für Protokolle an den Schriftführer.....	20,—
" Drucksachen, Stempel, Schreibutensilien und Buchbinderarbeiten.....	438,—
" Telegramme.....	1,20
Verschiedenes.....	5,—
Beitrag zur Invaliden- u. Altersversicherung.....	10,80
Bureaumiethe.....	80,—
Darlehen an die Zahlstelle Hensburg zurück.....	600,—
Bestand am 22. Oktober 1895.....	80401,70
Summa.....	M. 89203,60

Vermögens-Ausweis.

Bestand in den Lokalkassen.....	M. 12645,22
Bestand in der Hauptkasse.....	80401,70
Summa.....	M. 48046,92

Für die Richtigkeit:

Der Vorstand:

Die Revisoren:
H. Böhl, Hammerbrookstraße 108, 4. Et.
C. Bentschel, Holsteinischer Kamp 20.

Ab. Römer, Hauptkassirer, Fehlerstraße 28, 1. Et.
W. Wade, 2. Vorsteher, Humboldtstraße 98, 8. Et.

Bemerkungen.

Vorliegende Abrechnung umfaßt die Zeit vom 23. Juli bis 22. Oktober 1895. Alle später eingesandten Gelber sind in der Tabelle unter der Rubrik „Rest“ aufgeführt.

Folgende Lokalkassen schlossen mit Defizit ab: Braunschweig M. 12,36, Elbing —,58, Frankfurt a. M. 4,86, Gaarden 7,—, Gerne 5,76, Plauen i. V. 27,51, Uelzen 20,36, zusammen M. 78,43. Hierzu die Gesamtsumme der Einnahme mit M. 37 854,98, ergibt die Summe von M. 37 933,41 (siehe Schlussumme der Ausgabe).

Die mit einem „Stern“ versehenen Ortsnamen bedeuten Zahlstellen für Einzelzahler des Verbandes. Nachstehende Zahlstellen rechneten über das dritte Quartal, trotz wiederholter Aufforderung, nicht ab: Chemnitz, Colberg, Dessau, Frankfurt a. M., Neugersdorf, Oldenburg, Pirna, Queblinburg, Rixdorf, Sternberg i. M., Thorn und Walsrode.

Wie aus Vetterem ersichtlich ist, sind es wieder eine ganze Reihe Zahlstellen, welche für das verflossene Quartal die Rechnungsabschlüsse entweder bis dato noch garnicht oder doch bedeutend verspätet einsandten, was Unterzeichneten veranlaßt, an die Vorstände obiger Zahlstellen das eindringliche Ersuchen zu richten, das recht pünktliche Einsenden der nächsten Quartalsabschlüsse zu bewirken, damit die Abschlüsse des dritten mit denen des vierten Quartals zusammen in der nächsten Tabelle aufgeführt werden können.

Ab. Römer, Hauptkassirer.

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Veranstaltungs-Anzeigen bis zu 8 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Beckh.** Sonntag, den 22. Dezember, im Vereinslokal.
- Brandenburg.** Mittwoch, den 18. Dezember, Abends 8 Uhr, auf der Zimmererherberge.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 17. Dezember, bei Leber, Bismarckstr. 74.
- Cottbus.** Mittwoch, den 18. Dezember, bei Lehninger, Schloßplatz.
- Danzig.** Dienstag, den 24. Dezember.?
- Dessau.** Sonnabend, den 21. Dezember, in der „Reichskrone“, Sandstraße 11.
- Dorimund.** Dienstag, den 17. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, Heiligegartenstraße 50.
- Elbing.** Sonnabend, den 21. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, im „Kaiserergarten“.
- Essen.** Sonntag, den 22. Dezember, Steelerstraße 10.
- Friedrichsberg bei Berlin.** Sonntag, den 22. Dezbr., Vormittags 11 1/2 Uhr, bei Fuchs, Nichtenberg, Dorfstraße 2.
- Hannover.** Dienstag, den 24. Dezember, Neuestr. 27.
- Gr.-Lichterfelde.** Dienstag, den 17. Dezbr., Abends 7 Uhr, bei Sanger, vorm. Scheide, Kurfürstenstraße.
- Lemgo.** Sonnabend, den 21. Dezember, bei Trieloff, Mittelstraße 16—17.
- Lübeck.** Dienstag, den 17. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
- Münster.** Dienstag, den 24. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Brinkmann, Klosterstr. 82.
- Plauen.** Dienstag, den 17. Dezember, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Spremberg.** Dienstag, den 17. Dezember, bei B. Schneider.
- Stettin.** Dienstag, den 17. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im „Bredower Schützenhaus“.

Anzeigen.

Zahlstelle Harburg.

Alle arbeitslosen Mitglieder, die Anspruch auf Befreiung von den Beiträgen erheben, haben sich sofort, wenn sie arbeitslos werden, schriftlich oder mündlich beim Kassirer Martens, Feldstraße Nr. 5, zu melden; ebenso binnen zwei Tagen, wenn sie wieder in Arbeit treten.
 [M. 240] **Der Vorstand.**

Lokalverband Braunschweig.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß unsere Versammlungen vom 1. November bis 1. April nur alle 4 Wochen stattfinden, und zwar jeden Donnerstag nach dem 1. eines jeden Monats. [60 S.] **Der Vorstand.**

Unsere

Weihnachtsprospekt

über nützliche
Bücher und Bibliothekswerke unseres Verlags,
die zu vornehmen

Weihnachtsgeschenken

vorzüglich geeignet sind,
bitten wir kostenfrei zu verlangen von jeder
Buchhandlung oder direkt vom

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Genossen!

Kauft nur den **„Bleistift „Solidarität“** von **Jean Vlos, Stein bei Nürnberg.**

Im Verlage der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg erschien:

Der Neue Welt-Kalender

für 1896.

Zwanzigster Jahrgang.

Preis 40 Pfennige.

Auch zu beziehen durch J. S. W. Dietz in Stuttgart.

Zahlstelle Cöpenick.
Samstag, 15. Dezember, Nachmittags 4 Uhr:
General-Versammlung.
 Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig.
 [70 S.] **Der Vorstand.**

- Berlin.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
- B. Rippe, Markusstraße 14, Eingang Grünbergweg, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W., Kulmstraße Nr. 86, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Kaumann, S., Blücherstr. 42, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Weg, Töpferwiese 8.
- Böhm.** Zimmererherberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Ockerstr. 8, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Arbeitsvermittlung, Zentralherberge und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer beim Kameraden A. Leber, Bismarckstr. 74.
- Danzig.** Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes Breitegasse 42. Alle 14 Tage Versamml. der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
- Dresden.** Verkehrslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Fuß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Jehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“, Striesen, Hüttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräse, Steinthorweg 2, Keller.
- Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Lemde, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Warmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
- Hamburg-Warmbeck.** D. Niemeier, Wandbelerstr. 129, 1. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
- Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Liffenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Vohntage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslokal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
- Gerne.** Versammlungslokal und Herberge bei Brunwald, v. d. Haidstraße.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: H. Brage, „Volkshalle“.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Verkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frickhe, Leipzig-Remditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahemann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Verkehrs- und Versammlungslokal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Rostock.** Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marten, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse: Gr. Moor 49.
- Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer bei F. Weiberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge Große Lastraße 14.
- Stuttgart.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstr. 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Werdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.